

Die Situation in Bosnien-Herzegowina und aktuelle Szenarien im serbisch-albanischen Konflikt¹

Österreichs geostrategische Lage ist gegenwärtig dadurch gekennzeichnet, daß es sich in einem Randbereich der europäischen Stabilitätszone befindet. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere die geographische Nähe zum krisenhaften südslawisch-albanischen Raum und zu den ihn determinierenden ethnonationalistischen Konflikten. Mit der wirtschaftlichen und politischen Konsolidierung des EU-Aspiranten Slowenien und der Wiederherstellung der territorialen Integrität Kroatiens durch die Rückeroberung der Krajina im Sommer 1995 sowie der im Jänner 1998 abgeschlossenen friedlichen Reintegration Ostslawoniens, hat Österreich zwar seine sensible unmittelbare Randlage gegenüber der auch noch in den nächsten Jahren instabil bleibenden Balkanregion verloren, ohne sich jedoch eventuellen Auswirkungen der von dort ausgehenden Konflikte und Instabilitäten gänzlich entziehen zu können. Neuerliche Kampfhandlungen in Bosnien-Herzegowina sowie eine weitere Radikalisierung des serbisch-albanischen Konfliktes im Kosovo und ein Übergreifen dieses Konfliktes auf Mazedonien und Albanien hätten zweifellos auch für Österreich unmittelbar negative Konsequenzen: Neue Flüchtlingsströme, die mit dem Waffenschmuggel einhergehende organisierte Kriminalität sowie die Entstehung eines ökonomischen Passivraumes im Umfeld Österreichs sind nur einige negative Faktoren, die in diesem Zusammenhang genannt werden können.

1. Perspektiven des Friedensprozesses in Bosnien-Herzegowina

Etwa zweieinhalb Jahre nach der Beendigung der Kriegshandlungen in Bosnien-Herzegowina gibt es keine Anzeichen dafür, daß der Friedensprozeß von Dayton, der die Wiederherstellung eines einheitlichen bosnisch-herzegowinischen Staates mit funktionsfähigen gemeinsamen politischen Institutionen der beiden Entitäten (Serbische Republik, bosniakisch-kroatische Föderation) zum Ziel hat, sich mittelfristig zu einem „sich selbst tragenden“ Prozeß entwickeln könnte. Der internationalen Gemeinschaft gelang es zwar, durch die militärische Präsenz von IFOR bzw. SFOR unter dem Oberkommando der NATO eine Truppenentflechtung sowie durch gezielte Rüstungsmaßnahmen ein militärisches Kräftegleichgewicht zwischen den Konfliktparteien herbeizuführen, doch gibt es auch weiterhin große Defizite bei der Realisierung der zivilen Aspekte des Abkommens von Dayton. Im Vordergrund der „Negativbilanz“ steht das ungelöste

¹ Dieser Beitrag stellt eine erweiterte und aktualisierte Fassung des Aufsatzes „Das strategische Umfeld Österreichs: Der krisenhafte südosteuropäische Raum“ dar. Erschienen in: Erich Reiter (Hg.), Österreich und die NATO - die sicherheitspolitische Situation Österreichs nach der NATO-Erweiterung (Schriftenreihe: Forschungen zur Sicherheitspolitik 2), Graz/Wien/Köln 1998, S.647-656.

Flüchtlingsproblem² sowie die mangelnde Funktionsfähigkeit nicht nur der gesamtstaatlichen bosnischen Institutionen, sondern auch der gemeinsamen Institutionen von Bosniaken und Kroaten in der Föderation. Trotz des bislang nur partiell erfolgreichen Friedensprozesses kann ein sicherheitspolitisches Interesse der Europäischen Union und insbesondere Österreichs an der Fortführung des Friedensprozesses und der Bewahrung der staatlichen Einheit von Bosnien-Herzegowina konstatiert werden. Es sind vor allem folgende Argumente, die gegen eine formale Aufteilung Bosnien-Herzegowinas zwischen den ehemaligen Kriegsparteien sprechen:

- ♦ Ein moslemisches Rumpfbosnien, das nach der Angliederung der kroatisch und serbisch dominierten Teile Bosnien-Herzegowinas an das jeweilige "Mutterland" (Republik Kroatien, Bundesrepublik Jugoslawien) übrigbleiben würde, könnte zum Spielfeld jener islamischen Staaten werden die, wie der Iran, der die Bosniaken während des Krieges mit Waffen versorgt hat, das Konzept des politischen Islam vertreten. Da es nicht im Interesse der EU sein kann, daß sich im strategischen Umfeld ihrer südöstlichen Randzone mittel- und langfristig antiwestliche Strömungen etablieren, müßte die Bindung der Moslems in Bosnien-Herzegowina an den Westen gestärkt werden. Dieses Ziel kann längerfristig nur durch die Festigung der bosniakisch-kroatischen Föderation, die unter starkem amerikanischen Einfluß steht und deren Fortbestand von der Existenz eines bosnisch-herzegowinischen Gesamtstaates abhängig ist, erreicht werden.
- ♦ Eine Aufteilung Bosnien-Herzegowinas garantiert keine definitive Lösung, weil die mit der Aufteilung unzufriedene(n) Konfliktpartei(en) versucht sein könnte(n). etwaige „Korrekturen“ durch erneute militärische Waffengänge zu erzwingen, was Westeuropa mit einem neuerlichen Strom von Flüchtlingen konfrontieren könnte. Eine "gerechte Aufteilung" Bosnien-Herzegowinas würde aufgrund der dafür notwendigen Bevölkerungsverschiebungen nur sehr schwer zu realisieren sein.
- ♦ Sollte es der Serbischen Republik gestattet werden, sich an die Bundesrepublik Jugoslawien anzuschließen, würde das zu einer Delegitimierung des multiethnischen Konzepts der Bundesrepublik Jugoslawien führen. Die politische Führung der Bundesrepublik Jugoslawien könnte eine weitere Ablehnung des Sezessionswunsches der albanischen Mehrheit in der serbischen Provinz Kosovo nicht mehr mit dem völkerrechtlichen Prinzip der "Unverletzlichkeit" anerkannter Staatsgrenzen begründen. Eine Unabhängigkeit des Kosovo wird jedoch wegen der noch darzustellenden möglichen negativen Spill-over-Effekte auf das

² Insgesamt leben noch ca. 1,6 Mio. bosnische Flüchtlinge außerhalb ihrer Heimat. Dafür verantwortlich ist nicht nur die Tatsache, daß 60% des Wohnraums im ehemaligen Kriegsgebiet zerstört sind, sondern vor allem der Umstand, daß die Rückkehr all jener Flüchtlinge und Vertriebenen verhindert wird, deren Heimatgebiete in den von anderen Nationalitäten kontrollierten Gebieten liegen. Bis Mitte Dezember 1997 kehrten nur etwa 34.000 von insgesamt ca. 1,1 Mio. bosnischen Bürgern aller drei Nationalitäten, die dieser Flüchtlingsgruppe angehören, in die von den Streitkräften der jeweils anderen Volksgruppen kontrollierten Territorien zurück. Fast ausnahmslos handelte es sich dabei um Menschen, denen die Rückkehr in das Föderationsgebiet gelungen ist.

Vgl. Die Woche 12.12.1997 u. WEU-Report "Europe's role in the prevention and management of crises in the Balkans", Nov. 1997, S.7.

staatliche Umfeld der Bundesrepublik Jugoslawien von der Staatengemeinschaft abgelehnt.

- ◆ Letztlich ist es auch der Aspekt der Schaffung eines stabilen demokratischen Umfeldes, der aus der Sicht Österreichs und der EU gegen eine Aufteilung Bosnien- Herzegowinas spricht. Da das internationale Engagement in Bosnien-Herzegowina nicht nur die Reintegration des Staates zum Ziel hat, sondern auch seine Demokratisierung anstrebt, würde die Zustimmung zu einer Aufteilung Bosnien- Herzegowinas bedeuten, daß man semidemokratische staatliche Gebilde in die volle Souveränität entläßt, die aufgrund der partiell mafiosen Strukturen ihrer Regierungen mittel- und langfristig schwer zu Partnern der EU im politischen und wirtschaftlichen Bereich werden können.

Trotz aller Schwierigkeiten haben sich seit dem Ende des Jahres 1997 die Rahmenbedingungen für eine längerfristige Konsolidierung des bosnisch-herzegowinischen Staates sukzessive verbessert:

- ◆ In der Serbischen Republik wurde Ende Jänner 1998 von Präsidentin *Biljana Plavsic* eine gemäßigte und das Dayton-Konzept unterstützende Regierung eingesetzt. Dies war eine Konsequenz des Verlustes der absoluten Mehrheit der nationalistischen und das Dayton-Konzept obstruierenden Serbischen Demokratischen Partei (SDS) bei den Parlamentswahlen vom 22.11.1997. Im Bereich der bosniakisch-kroatischen Föderation formierte, sich mit der Gründung einer, pro-bosnisch orientierten kroatischen Sammelpartei³ im Juni 1998 eine politische Alternative zur ethno-nationalistisch ausgerichteten Politik der Regierungspartei Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ).
- ◆ Die internationale Gemeinschaft hat sich im Dezember 1997 im Rahmen der Konferenz des Bosnien-Friedensimplementierungsrates in Bonn de facto auf die Realisierung eines Protektorkonzepts geeinigt, indem die Befugnisse des obersten Koordinators für den Wiederaufbau, *Carlos Westendorp*, erweitert wurden. Der Hohe Beauftragte ist nun auch berechtigt, bindende Entscheidungen zu treffen, falls sich Bosniaken, Kroaten und Serben in gesamtstaatlichen Fragen nicht einigen können⁴.
- ◆ Als wichtigster Garant für die Fortführung des Friedensprozesses ist jedoch die Verlängerung des Einsatzes der internationalen Friedenstruppe SFOR über den 30.6.1998 hinaus zu sehen, die der UN-Sicherheitsrat am 15.6.1998 beschlossen hat.⁵

Die Präsenz der NATO-Kräfte in Bosnien-Herzegowina, die durch Soldaten aus 20 Nicht-NATO-Staaten verstärkt werden, ermöglichte nicht nur eine Truppenentflechtung zwischen den Konfliktparteien und die Kontrolle der Abrüstungsmaßnahmen - womit eine wesentliche Vorbedingung für die Verhinderung eines neuerlichen Kriegsausbruches

³ Die Partei trägt den Namen „Neue Kroatische Initiative“ und wurde vom kroatischen Vertreter im bosnisch-herzegowinischen Staatspräsidium und bisherigen HDZ-Politiker Kresimir Zubak gegründet. Vgl. *Svijet*, 5.7.1998, S.9.

⁴ Zu den auf der Grundlage der erweiterten Befugnisse des Hohen Beauftragten bis Ende Juli 1998 getroffenen Entscheidungen gehörten unter anderem Dekrete über eine einheitliche bosnische Staatsbürgerschaft und Pässe, die gemeinsame Währung und die Gestaltung der neuen "Marka"-Noten, einheitliche Autonummenschilder und die Staatsflagge.

⁵ Vgl. APA657 15.6.1998.

erfüllt wurde -, sondern stellt auch einen entscheidenden Faktor im Zusammenhang mit der Demokratisierung des Landes dar. So ist die Einsetzung einer gemäßigten Regierung in der Serbischen Republik und der allmähliche Machtverlust der bisher regierenden nationalistischen Eliten eine Konsequenz der Parteinahme der SFOR-Truppen für *Plavsic* in dem seit Sommer 1997 andauernden internen bosnisch-serbischen Machtkampf und des immer entschlosseneren Vorgehens der NATO-Kräfte gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher sowie jene bosnisch-serbischen Fernsehstationen, deren Berichterstattung betont nationalistisch ist und von antiwestlichen Tönen dominiert wird. Der Beschluß des NATO-Rates, den Einsatz der neuen SFOR-Truppe zeitlich nicht zu begrenzen sowie die Entscheidung der US-Regierung, ihre Verbände nicht - wie ursprünglich vorgesehen - mit dem Auslaufen des UN-Mandats aus Bosnien-Herzegowina zurückzuziehen, sondern sie so lange im Krisengebiet zu belassen, bis ein „sich selbst tragender“ Friedensprozeß eingeleitet wird, hat eine wichtige stabilisierende Funktion. Dadurch werden jene radikalen Kräfte bei allen drei Volksgruppen in die Defensivposition gebracht, die eine „Endgame Strategy“ in Form eines entscheidenden letzten Waffenganges nach einem Abzug der internationalen Truppen favorisieren. In diesem Kontext erhält auch das hauptsächlich von den USA getragene Programm „Train and Equip“, das verschiedene Formen der Hilfeleistung bei der militärischen Ausbildung der Streitkräfte der bosniakisch-kroatischen Föderation sowie Waffenlieferungen an diese vorsieht, eine anfänglich nicht intendierte, jedoch den Friedensprozeß längerfristig fördernde Dimension.

War das „Train and Equip“-Programm ursprünglich ein wesentliches Element der amerikanischen „Exit-Strategy“⁶, das die bosniakisch-kroatische Föderation auch nach einem Abzug der US-Truppen in die Lage versetzen sollte, sich gegen mögliche Angriffe der bosnischen Serben verteidigen zu können⁷ verliert der Aspekt dieses Programmes mit dem sich abzeichnenden längerfristigen Engagement der internationalen Gemeinschaft gegenüber seinem demokratiepolitischen Aspekt immer mehr an Bedeutung. Der demokratiepolitische Aspekt des „Train and Equip“-Programmes leitet sich aus dem NATO-konformen Ausbildungsprogramm für die Streitkräfte der Föderation ab, das unter anderem auch die Vermittlung demokratischer Grundwerte vorsieht. Sollte das „Train and Equip“-Programm auch auf die Streitkräfte der bosnischen Serben ausgeweitet werden, was der derzeitigen, gemäßigten bosnisch-serbischen Regierung unter Milorad Dodik von den USA angeboten wurde, würde dies dazu beitragen, die noch immer zwischen den Entitäten bestehenden Spannungen zu mildern, die Transparenz zu erhöhen sowie längerfristig eine militärische Brücke zwischen der bosniakisch-kroatischen Föderation und der Serbischen Republik in Bosnien-Herzegowina zu bauen. Die Initiierung solcher, den

⁶ Eine kritische Analyse dazu: Gideon Rose, The exit strategy delusion, in: Foreign Affairs, Jänner/Feber 1998, S. 56-67.

⁷ Westeuropäische Politiker, die in ihrer Mehrzahl dem „Train and equip“-Programm kritisch gegenüberstehen, befürchten im Gegensatz dazu eine Steigerung der Angriffskapazität von Bosniaken und bosnischen Kroaten.

Friedensprozeß von Dayton fördernder, positiver Entwicklungen wird jedoch maßgeblich davon abhängig sein, ob bei den für September 1998 vorgesehenen gesamtbosnischen Wahlen in beiden Entitäten jene politischen Kräfte bestätigt bzw. gestärkt werden, die den Friedensprozeß unterstützen.

2. Die sicherheitspolitische Dimension des Kosovo-Konfliktes für Europa

Die Bundesrepublik Jugoslawien ist als multiethnischer Staat seit ihrer Gründung im Jahre 1992 mit einer desintegrativen Entwicklung konfrontiert, deren Ursache vor allem die minderheitenfeindliche und undemokratische Politik der herrschenden serbischen politischen Elite ist. Desintegrative Entwicklungen können insbesondere in der montenegrinisch-serbischen Grenzregion Sandžak, die mehrheitlich von südslawischen Moslems bewohnt wird, in Montenegro selbst, wo seit Jänner 1998 mit *Milo Đukanovic ein reformorientierter Politiker das Amt des Republikspräsidenten* bekleidet, dessen Politik sich gegen eine Dominanz der Republik Serbien innerhalb des jugoslawischen Staatsverbandes richtet und in der zu 90% von ethnischen Albanern bewohnten südserbischen Region Kosovo konstatiert werden. Während sich jedoch die Forderungen der moslemischen Mehrheitsbevölkerung im Sandžak darauf beschränken, eine Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien zu erhalten und es sich bei den Antagonismen zwischen Serbien und Montenegro um einen ordnungspolitischen Konflikt handelt, der die Zugehörigkeit Montenegros zum jugoslawischen Staatsverband (noch) nicht in Frage stellt, tangiert die secessionistische Politik der albanisch-kosovarischen Führung die territoriale Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien und damit auch das sicherheitspolitische Konzept der EU für den südosteuropäischen Raum, dessen Prämisse die Stabilisierung der Grenzen und die Verhinderung der Ausweitung bereits bestehender und potentieller Konfliktherde ist.

2.1. Die Dynamisierung des Kosovo-Konfliktes

Die Ergebnislosigkeit der von der politischen Führung der Albaner unter *Ibrahim Rugova* seit der Aufhebung der Autonomie des Kosovo im Jahre 1989 verfolgten Strategie, durch einen passiven Widerstand gegen das repressive serbische Polizeiregime und die Schaffung paralleler staatlicher Strukturen, die Unabhängigkeit des Kosovo von Serbien zu erreichen, führte seit 1996 zu einer merkbaren Radikalisierung eines Teiles der albanischen Bevölkerung. Diese Radikalisierung findet ihren Ausdruck vor allem in den Aktivitäten der sogenannten „Befreiungsarmee des Kosovo“ („UÇK“)⁸, die seit dem Frühjahr 1996 Anschläge auf serbische Polizeistationen und albanische „Kollaborateure“ verübt. Die von serbischen Polizeikräften zur Bekämpfung der UÇK Ende Feber und Anfang März 1998 in der kosovarischen Region Drenica unternommenen massiven Aktionen, bei der systematisch albanische Dörfer unter Beschuß genommen wurden,

⁸ Einen Überblick über die verschiedenen Untergrundorganisationen der Kosovo-Albaner liefert Stephan Lipsius, in Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ) 2/98, S. 177-181.

was nach albanisch-kosovarischen Angaben zum Tode von mindestens 80 Menschen geführt hat⁹, leiteten eine gefährliche Dynamisierung des Kosovokonfliktes ein. War die UÇK auch im Bewußtsein der albanischen Einwohner des Kosovo bis zu den serbischen Operationen in Drenica eine in kleinen Gruppen agierende Guerillabewegung, die maximal über einige hundert aktive Kämpfer verfügt, nimmt sie seitdem immer mehr den Charakter einer Volksbewegung an, die gestärkt durch eine immer größere Zahl an albanisch-kosovarischen Flüchtlingen bis Anfang Juli 1998 nach Schätzungen eine Stärke von 15.000-40.000 Mann erreicht haben soll¹⁰. Der UÇK gelang es bis dahin, durch eine Partisanenkriegsführung einen Großteil des zentralkosovarischen Raumes (etwa 30% des Kosovo) unter ihre Kontrolle zu bringen. Weiters war sie im Stande, durch dauernde Angriffe auf die den zentralkosovarischen Raum umschließenden Hauptverkehrsverbindungen den Nachschub für die an der serbisch-albanischen Grenze massiv konzentrierten serbischen Sicherheitskräfte (Streitkräfte Jugoslawiens-VJ und Sonderpolizei) zu behindern.

Die Entstehung einer bewaffneten Volksbewegung im Kosovo hat weitreichende Konsequenzen für die Handlungsoptionen der serbischen und albanisch-kosovarischen Führung:

Die von der serbischen Führung unter *Slobodan Milošević* seit der Aufhebung der Autonomie des Kosovo im Jahre 1989 praktizierte „Status quo-Politik“, die sich dadurch auszeichnete, daß man das albanische Parallelsystem einerseits zwar tolerierte, andererseits jedoch zu keinen Zugeständnissen bereit war, um die Kosovo-Albaner wieder in das politische Leben der Republik Serbien einzubinden, und durch ein repressives Polizeisystem lediglich die formale Zugehörigkeit des Kosovo zu Serbien und der Bundesrepublik Jugoslawien sicherstellte, kann aufgrund der militärischen Erfolge der UÇK nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die serbischen Sicherheitskräfte sind trotz materieller Überlegenheit gegenüber der UÇK in einer militärischen Defensivposition. Während die UÇK über die Unterstützung der albanischen Mehrheitsbevölkerung im Kosovo verfügt und eine offensive Partisanenkriegsführung anwenden kann, ist der Handlungsspielraum der serbischen Sicherheitskräfte für Offensivaktionen durch außen- und innenpolitische Zwänge sehr eingeengt. Im außenpolitischen Bereich ist es vor allem die Drohung der NATO, ab einer bestimmten Eskalationsstufe - die allerdings nicht näher definiert wird - im Kosovo militärisch intervenieren zu wollen, die größere serbische Offensiven ausschließt. Im innenpolitischen Bereich ist die serbische Führung mit dem Problem konfrontiert, daß die für eine massive Offensive gegen die UÇK notwendige Mobilisierung von Soldaten außerhalb des Kosovo auf immer größere Widerstände der Bevölkerung der ehemals autonomen Provinz Vojvodina und. des jugoslawischen Föderationspartners, Montenegro stößt¹¹, was Desertionen und Rekrutierungsprobleme

⁹ Vgl. Die Presse, 16.3.1998, S.5.

¹⁰ Vgl. Die Presse, 2.7.1998 S.5.

¹¹ Vgl. Vreme, 20-6-1998, S. 13

innerhalb der VJ zur Folge hat und zur Verstärkung der ordnungspolitischen Konflikte in der BRJ führt.

Aufgrund der zuvor angeführten Faktoren sind die Möglichkeiten für die serbische Führung auf militärischem Wege die Kontrolle über den gesamten Kosovo wiederzugewinnen als gering einzustufen. Da die serbischen Sicherheitskräfte als Defacto-Besatzungstruppen nur von der zahlenmäßig kleinen serbischen Volksgruppe (ca. 10%) unterstützt werden, ist mittelfristig vielmehr von der Ausweitung der Kämpfe in die bislang serbisch kontrollierten Städte des Kosovo auszugehen. Wegen der sehr eingeschränkten militärischen Handlungsoptionen der serbischen Führung kann diese letztlich nur einem von der Staatengemeinschaft vorgeschlagenen politischen Kompromiß über den zukünftigen Status des Kosovo zustimmen, will sie den Kosovo mittel- und langfristig nicht auf militärischem Wege endgültig verlieren.

Die Stärkung der UÇK führte nicht nur zu einer Verringerung der Handlungsoptionen der serbischen Führung, sondern auch zu einer Delegitimierung der politischen Führung der Kosovo-Albaner unter *Ibrahim Rugova*, dessen Strategie des passiven Widerstandes gegen den serbischen Staat auf immer geringere Akzeptanz innerhalb der albanisch-kosovarischen Bevölkerung stößt und insbesondere von der UÇK abgelehnt wird. Die Weigerung der UÇK eine der bereits existierenden albanisch-kosovarischen Parteien als politischen Arm anzuerkennen, erschwert die Bemühungen der Staatengemeinschaft ein Ende der Kämpfe und eine politische Lösung für den Kosovo herbeizuführen. Realistische Lösungsansätze für die Beendigung des Kosovokonfliktes müßten demnach die Anerkennung der UÇK als relevantesten albanisch-kosovarischen Faktor durch die Staatengemeinschaft sowie die vorbehaltlose Aufnahme von direkten Gesprächen mit der „Befreiungsarmee des Kosovo“ inkludieren.

2.2. Die Gefahr eines Spill-over

Für die EU besteht die sicherheitsgefährdende Dimension durch die Eskalation des Kosovokonflikts neben möglichen neuen Flüchtlingsströmen und der den Waffenschmuggel begleitenden „organisierten“ Kriminalität vor allem aus Spill-over-Effekten auf das staatliche Umfeld der Bundesrepublik Jugoslawien. Im staatlichen Umfeld der Bundesrepublik Jugoslawien sind vor allem Albanien und Mazedonien von der Eskalation des Konfliktes im Kosovo betroffen.

Albanien kann aufgrund seiner darniederliegenden Wirtschaft und seiner nach den bürgerkriegsähnlichen Unruhen des Jahres 1997 erst wieder im Aufbau befindlichen Armee keine Akteursrolle einnehmen. Dies dürfte auch ausschlaggebend dafür sein, dass die offizielle albanische Position auch trotz zunehmender Konflikteskalation eine Lösung für den Kosovo innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien in Form einer weitreichenden Autonomie bzw. einer dritten föderativen Einheit vorsieht¹². Die Spill-over-Gefahr ergibt sich für Albanien aus dem Umstand, daß der Norden des Landes nicht unter Kontrolle der Regierung, sondern lokaler Clans steht, die die UÇK mit Waffen

¹² Vgl. APA167, 11.5.1998.

versorgen. In diesem Kontext kann nicht ausgeschlossen werden, daß jugoslawische Sicherheitskräfte im weiteren Konfliktverlauf zum Zwecke der Unterbindung des Waffenschmuggels und des Einsickerns von UÇK-Kämpfern in den Kosovo auch in nordalbanisches Territorium eindringen. Ein solches Szenario könnte nur durch die präventive Stationierung internationaler Truppen in Nordalbanien verhindert werden, die jedoch konsequenter Weise auch gegen albanische Waffenschmuggler vorgehen müßten und deshalb von der nordalbanischen Bevölkerung als feindliche Streitkräfte perzipiert werden könnten.

Für Mazedonien, deren im Aufbau befindliche Streitkräfte derzeit nicht im Stande sind, einen ausreichenden Grenzschutz zu leisten, bestand im bisherigen Konfliktverlauf aufgrund der seit dem Jahre 1993 an der mazedonisch-albanischen und mazedonischserbischen Grenze stationierten UN-Soldaten aus den USA, Skandinavien und Indonesien (United Nations Preventive Deployment Force, UNPREDEP)¹³ eine relativ geringe Gefahr eines militärischen Spill-over aus dem Kosovo. Eine größere Gefahr stellen für Mazedonien psychologische Spill-over-Effekte des „Befreiungskampfes“ der Kosovo-Albaner auf die albanische Volksgruppe in Mazedonien dar, die diesen Staat von innen destabilisieren könnten.

Der politischen Führung Mazedoniens unter dem Präsidenten Kiro Gligorov gelang es zwar seit der Unabhängigkeit dieses Staates im Jahre 1992 auf der Basis einer „Politik der kleinen Zugeständnisse“ gegenüber der vor allem in Westmazedonien konzentrierten albanischen Minderheit (nach offiziellen Angaben ca. 23%, nach albanischen Angaben 33-40% der mazedonischen Gesamtbevölkerung), bestehende interethnische Spannungen auf einem die Sicherheit des Staates nicht gefährdenden Niveau zu stabilisieren, doch ist feststellbar, daß sich die Konzepte der mazedonischen Führung und der albanischen Volksgruppe über die politische Zukunft ihres Landes immer weiter auseinanderentwickeln.¹⁴

Während die mazedonische Regierung die albanische Volksgruppe als Minderheit betrachtet, die nicht mehr Rechte erhalten sollte als andere Minderheiten in Europa, fordern politische Repräsentanten der Albaner in Westmazedonien angesichts der Dynamisierung des Konfliktes im Kosovo und der Erfolge der UÇK immer offener die Umwandlung Mazedoniens in einen bi-nationalen albanisch-mazedonischen Staat und drohen in letzter Konsequenz auch mit einer gewaltsamen Sezession falls diese Forderung nicht erfüllt wird. Für den Fall eines - bislang ausgebliebenen - massiven Zustroms albanischer

¹³ Der UN-Sicherheitsrat beschloß am 21.7.1998 aufgrund der Konfliktentwicklung im Kosovo das Mandat der UNPREDEP-Mission, das am 31.8.1998 auslaufen sollte, bis Ende Feber 1999 zu verlängern und zusätzlich zu den 750 Soldaten weitere 300 nach Mazedonien zu entsenden. Vgl. NZZ, 22.7.1998, S.2.

¹⁴ Die nachfolgenden Aussagen über die interethnischen Beziehungen in Mazedonien und die Außen- und Sicherheitspolitik dieses Landes resultieren vorwiegend aus den Erkenntnissen, die der Autor im Rahmen seiner Teilnahme an einer Fact-finding-mission des Militärwissenschaftlichen Büros und der Projektgruppe für Internationale Friedenssicherung des BMLV (29.6.-2.7.1998) gewonnen hatte.

Flüchtlinge im Zuge anhaltender Kämpfe zwischen serbischen Sicherheitskräften und Mitgliedern der UÇK ist mit einer Stärkung der albanischen Sezessionsbewegung in Mazedonien zu rechnen, was die Destabilisierung dieses Staates zur Konsequenz hätte.

Ein destabilisiertes Mazedonien könnte seine Nachbarn auf den Plan rufen, die zum Teil ein problematisches Verhältnis zum jungen mazedonischen Staat auf weisen: Griechenland trug mit der am 16. Feber 1994 verhängten Wirtschaftsblockade und der Blockierung von Finanzhilfen maßgeblich zur Schwächung Mazedoniens bei, ehe es unter äußerem Druck am 13. September 1995 einem Interimsabkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten zustimmte¹⁵. Ambivalent sind die Beziehungen Mazedoniens zu Serbien: Die serbische Führung unter *Slobodan Milošević*, die in Griechenland den wichtigsten Verbündeten am Balkan sieht, provozierte den mazedonischen Staat seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1992 mit zahlreichen Grenzverletzungen und zeigte gegenüber dem von großserbischen Kreisen traditionell als „Südserbien“ bezeichneten Mazedonien offene territoriale Aspirationen, bis sie im April 1996, nach den militärischen Niederlagen ihrer Satellitenstaaten in Kroatien und Bosnien-Herzegowina, ebenfalls unter äußerem Druck, Mazedonien völkerrechtlich anerkennen mußte, weil dies eine der Bedingungen für die Reintegration Serbiens und Montenegros in die internationale Staatengemeinschaft darstellte. Trotzdem betonen mazedonische Politiker die engen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zu Serbien. Letzteres hat zur Folge, daß sich Mazedonien trotz der offiziellen Zielsetzung eines EU- und NATO-Beitritts im außen- aber auch teilweise im innenpolitischen Bereich gegenüber Serbien einer Selbstbeschränkung unterzieht, die in Analogie zum finnisch-russischen Verhältnis während des Kalten Krieges auch von manchen mazedonischen Politikern als „Finnlandisierung“ der mazedonischen Politik bezeichnet wird. Die mazedonische Haltung von Handlungen Abstand zu nehmen, die von Serbien als feindliche Akte interpretiert werden könnten, ist auch der Grund dafür, daß die mazedonische Regierung die Benützung von mazedonischem Territorium als Basis für etwaige Bodenoperationen der NATO gegen die serbischen Sicherheitskräfte im Kosovo kategorisch ablehnt¹⁶, was wiederum eine wesentliche Einschränkung für die NATO-Interventionsoptionen darstellt. Relativ unbelastet gestaltete sich bislang das Verhältnis Mazedoniens zu Albanien und Bulgarien, die den mazedonischen Staat als erste anerkannt haben. Was Albanien betrifft, so ist jedoch dessen Haltung im Falle einer durch das Anwachsen der albanischen sezessionistischen Bewegung verursachten Destabilisierung Mazedoniens nicht klar abzusehen.

Eine weitere bedrohliche Dimension eines möglichen Spill-over-Effektes des Kosovo-Konfliktes auf Mazedonien stellt für die europäische Sicherheitspolitik die Verschärfung des griechisch-

¹⁵ Vgl. Griechenlands Anerkennung der Republik Makedonien: Das Interimsabkommen vom 13. September 1995 (Dokumentation), in: Südosteuropa 1/1996, S.63-75.

¹⁶ Diese Haltung der mazedonischen Regierung wurde Mitte Juni 1998 im Zusammenhang mit den Beratungen des NATO-Bündnisses über mögliche Interventionsoptionen im Kosovo vom derzeitigen mazedonischen Außenminister Blagoj Handziski sehr klar zum Ausdruck gebracht. Vgl. APA525, 15.6.1998.

türkischen Antagonismus dar. Die Komplexität der Spannungen zwischen den beiden Staaten, deren zentrale Elemente Fragen der Ausdehnung des Küstenmeeres in der Ägäis und der Hoheitsrechte über dem ägäischen Luftraum sowie die Zypernfrage sind, hat gerade vor dem Hintergrund des Krieges auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens noch zugenommen. Im Prozeß des Zerfalles des alten jugoslawischen Staatsverbands, der ein Ringen um eine Neueinteilung von Einflußsphären in Südosteuropa auslöste und in dem Griechenland eine exponiert proserbische Linie vertrat, gelang es der Türkei, die die Position einer Regionalmacht an der Schnittstelle zwischen Europa und Asien anstrebt¹⁷ und in diesem Zusammenhang den Balkan als historische Interessenssphäre „wiederentdeckt“ hat, enge wirtschaftliche, politische und militärische Kontakte zur Republik Mazedonien aufzubauen. Eine Destabilisierung Mazedoniens könnte aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen der Türkei und Griechenlands das Konfliktpotential zwischen diesen beiden Staaten erhöhen, was negative Folgen für die gesamteuropäische Sicherheitsstruktur haben würde.

2.3. Politische Optionen der Staatengemeinschaft

Die Staatengemeinschaft verfügt im Hinblick auf die Lösung der albanischen Frage grundsätzlich über zwei politische Optionen:

- (1) Unterstützung der Forderung der Kosovo-Albaner nach staatlicher Unabhängigkeit:

Dieser Lösungsansatz wäre aus sicherheitspolitischer Sicht nur dann sinnvoll, wenn er für eine spätere Phase auch die Vereinigung des Kosovo mit Albanien und den mehrheitlich von Albanern bewohnten Gebieten in Westmazedonien intendiert, um die albanische Frage dauerhaft zu lösen. Würde sich die Staatengemeinschaft entgegen ihrer bisherigen Linie in der Kosovo-Frage für diese Option entscheiden, hätte dies jedoch nicht nur die Gefährdung des Friedensprozesses von Dayton, der maßgeblich auf der Stabilisierung der 1992 völkerrechtlich anerkannten neuen Staatsgrenzen im südslawischen Raum beruht, sondern auch der fragilen Stabilität Mazedoniens zur Folge. Weiters würde eine von der Staatengemeinschaft sanktionierte Sezession des Kosovo ein gefährliches Präjudiz für jene europäischen Staaten darstellen, deren territoriale Integrität aufgrund ähnlicher interethnischer Konfliktpotentiale gefährdet ist.

- (2) Unterstützung einer Lösung für den Kosovo innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien:

Ein solcher Lösungsansatz auf den sich die Staatengemeinschaft prinzipiell geeinigt hat, ohne ihn jedoch bislang inhaltlich zu konkretisieren, müßte ein den westlichen Standards entsprechendes Autonomiestatut für den Kosovo beinhalten und den Ausgangspunkt für eine generelle Föderalisierung der Bundesrepublik Jugoslawien darstellen, um sich abzeichnende zukünftige ethnische Konfliktpotentiale (Sandžak) rechtzeitig zu entschärfen. Weiters müßte er an ein

¹⁷ Siehe dazu unter anderem Heinz Brill, Die geopolitische Lage der Türkei im Wandel, in: 2/1998, 8.113-120.

mehrjähriges internationales Protektorat gekoppelt sein, da sowohl die UÇK als auch die politische Führung der Kosovo-Albaner im bisherigen Konfliktverlauf zwar jede Lösung innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien, nicht jedoch die Installierung einer internationalen Protektoratsverwaltung strikt abgelehnt haben. Zu den Aufgaben einer solchen Protektoratsverwaltung, deren Einsetzung die territoriale Zugehörigkeit des Kosovo zur Bundesrepublik Jugoslawien nicht in Frage stellen dürfte, an die der jugoslawische Staat allerdings seine Hoheitsrechte in der Krisenregion bis zu einer endgültigen politischen Lösung abzugeben hätte, könnten der Aufbau von Strukturen der zukünftigen Autonomiebehörden, vertrauensbildende Maßnahmen sowie der Schutz der im Kosovo lebenden serbischen Minderheit gehören. Voraussetzung für eine solche Lösung wäre die bislang noch nicht signalisierte Bereitschaft der Staatengemeinschaft sich ähnlich wie in Bosnien-Herzegowina massiv militärisch zu engagieren, um eine Waffenruhe zwischen den Konfliktparteien zu überwachen¹⁸, sowie die Zustimmung der serbischen und jugoslawischen Führung. Letztere würden in der jetzigen Konfliktphase ihre Zustimmung zu solch einer Lösung zwar sicherlich verweigern, doch könnte sich dies mittelfristig aufgrund der sich abzeichnenden Ausweitung des albanischen Aufstandes in die bislang noch von serbischen Sicherheitskräften kontrollierten Städte des Kosovo ändern.

3. Überblick über die sicherheitspolitische Lage im südslawischen Raum (Juli 1998)

Kroatien	Konsolidierung des Staates	
	Serbische Minderheit	Abnehmende sicherheitspolitische Bedeutung
Bosnien-Herzegowina	Staaten-gemeinschaft	Verstärktes Engagement, Protektoratskonzept
Bundesrepublik Jugoslawien: Desintegrative Entwicklungen	Vojvodina	Autonomiebestrebungen
	Sandžak	Autonomiebestrebungen der moslemischen Volksgruppe, ethnische Spannungen
	Serbien/ Montenegro	Ordnungspolitischer Konflikt
	Kosovo	Sezessionistische Bestrebungen, bewaffnete Auseinandersetzungen
Mazedonien	Albaner	Autonomiebestrebungen bzw. Forderung nach einem binationalen Staat, zunehmende Radikalisierung

¹⁸ Nach Schätzungen von NATO-Experten wären rund 50.000 Soldaten erforderlich um eine Waffenruhe im Kosovo zu überwachen. Vgl. APA 519, 7.7.1998.

JUREKOVIĆ Predrag Mag.,
Militärwissenschaftliches Büro des
Bundesministeriums für Landesverteidigung.